

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Einführung bzw. Ausbau des Berufsbildes „Notfallsanitäter und Notfallsanitäterin“ in der Feuerwehr und im Rettungsdienst Köln****Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	18.09.2017
Gesundheitsausschuss	19.09.2017
Finanzausschuss	25.09.2017
Rat	28.09.2017

**Beschluss:**

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Sicherstellung der Nachwuchsgewinnung sowie der Qualitätssicherung, die Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern im Rettungsdienst Köln weiter auszubauen und die weitere Kooperation mit den Kölner Hilfsorganisationen und den kommunalen Nachbarn zu prüfen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für die Notfallsanitäterausbildung nach § 14 Abs. 3 RettG als Kosten des Rettungsdienstes gelten. Die Verwaltung hat dementsprechend den Bedarf im Rettungsdienstbedarfsplan aufgenommen und mit den Kostenträgern abgestimmt. Die Finanzierung wurde per Runderlass vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW (MGEPA) vom 19.05.2015 - 234 - 0717.1.3.2 zunächst bis Ende 2018 geregelt (s. Anlage 2 + 3). Es erfolgt eine entsprechende Kostenerstattung durch die Kostenträger (Krankenkassen). Die Verwaltung geht dabei weiterhin von einer 100% Refinanzierung aus. Ab dem 01.01.2019 sind die Ansatzwerte durch die Beteiligten der Bedarfs- und Kostenplanung im Rettungsdienst gemeinsam festzulegen bzw. anzupassen, so dass eine evtl. erforderliche Satzungsanpassung der Rettungsdienstgebühren unverzüglich vorgenommen werden kann.



### 3. Bisherige Vorgehensweise der Verwaltung

- Zur Sicherstellung der Ausbildung und zur Nachwuchsgewinnung hat die Verwaltung ihre bisherige Rettungsassistenten-Schule in eine Berufsfachschule für Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen umgeformt, um die Nachwuchsgewinnung nicht mehr als durch die zweijährige Verzögerung durch die notwendige Landesnormung zu unterbrechen. Derzeit laufen eine dreijährige Vollausbildung für 19 Schülerinnen und Schüler sowie Weiterbildungen für Rettungsassistenten/Rettungsassistentinnen zu Notfallsanitätern/Notfallsanitäterinnen die zweite dreijährige Vollausbildung startet im Oktober.
- Die Berufsfachschule für Notfallsanitäter/Notfallsanitäterinnen hat am 13.06.2017 ihre staatliche Anerkennung von der Bezirksregierung Köln erhalten.
- Die Verwaltung hat die Hilfsorganisationen und andere Unternehmen als Leistungserbringer fortlaufend informiert. Sie hat die neue Ausbildung im Rettungsdienstbedarfsplan benannt und den Bedarf zur damaligen Zeit geschätzt.

### 4. Machbarkeitsprüfungen der Verwaltung mit Kölner Hochschulen

Zusammen mit der Technischen Hochschule Köln (Institut für Rettungsingenieurwesen) und der Rheinischen Fachschule Köln (Medizinökonomie) hat die Verwaltung die Aufwandsminimierung des Ausbildungsbedarfs, die Organisation der Ausbildung und den Ausbau der Berufsfachschule für Notfallsanitäter/Notfallsanitäterinnen, die alternative Beschaffung am Markt und die erwarteten Aufwände und Kosten ermittelt und geprüft.

Das Ergebnis in ausführlicher Form ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.

### 5. Ergebnis der Machbarkeitsprüfung

- a) Aufwandsminimierung durch Laufbahn-Differenzierung:** Die Berufsfeuerwehr Köln benötigt innerhalb ihres Personalkörpers rund 400 Stellen mit der Kompetenz „Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin“, wenn sie eine Laufbahn-Differenzierung mit Wechselmöglichkeit einführt, bei der in der Schwerpunktlaufbahn „Rettungsdienst“ nur der Truppführer/die Truppführerin als höchste Feuerwehrqualifizierung und in der Schwerpunktlaufbahn „Löschzug“ nur der Rettungssanitäter/die Rettungssanitäterin als höchste Rettungsdienstqualifikation erreicht wird.
- b) Berufsbild-Einführung über Nachwuchs ergänzt durch Weiterbildung von Leistungsträgern:** Bis 2027 wird der Großteil der Notfallsanitäter/Notfallsanitäterinnen aus Schulabgängern/Schulabgängerinnen und neuen Brandmeistern/Brandmeisterinnen gewonnen, rund 120 jetzige Rettungsassistenten/Rettungsassistentinnen werden weitergebildet zu Notfallsanitätern/Notfallsanitäterinnen und Praxisanleitern/Praxisanleiterinnen und übernehmen einen Großteil der notwendigen praktischen Ausbildung.
- c) Berufsbild-Einführung als zukunftssichernde Nachwuchsgewinnung und Frauenförderung:** Zusätzlich zum klassischen Handwerks-Einstieg in die Feuerwehr bietet die Verwaltung jedes Jahr 20 Schulabgängern mit mittlerer Reife einen Ausbildungsplatz mit Übernahme in die Berufsfeuerwehr – attraktiv besonders für Frauen ohne handwerkliche Interessen.
- d) Unzureichender Ausbildungsmarkt mit heterogener Qualität:** Die Kapazität der schulischen Ausbildung in NRW ist über Jahre unterdeckt; am Markt ist nur der Teil „Klinische Ausbildung“ der dualen Ausbildung einkaufbar, schulische und betriebliche Ausbildung „Rettungswache“ müssen im eigenen Ausbildungsbetrieb geleistet werden. Dabei kann die Verwaltung auf ihre bisherige Berufsfachschule aufbauen und über fünf Jahre die notwendigen Kapazitäten schaffen.

- e) **Wirtschaftlicher Betrieb der Berufsfachschule durch Refinanzierung und Kooperation:** Die Kosten der Berufsfachschule sind nach Maßgabe des Rettungsgesetzes und ergänzender Erlasse refinanzierbar über die Rettungsdienstgebühren. Nach Sicherstellung des Eigenbedarfs kann die Berufsfachschule wie in der Vergangenheit den Bedarf der Kölner Hilfsorganisationen und Leistungserbringer sowie auch der kommunalen Nachbarn decken. Abstimmungen mit Bergisch Gladbach und Frechen existieren bereits.

#### **Zusammenfassung aus der Konzeptionierung:**

„Der Aufbau einer eigenen Berufsfachschule für Notfallsanitäter in Köln ist möglich und verhältnismäßig sowie zur gesetzlichen Sicherstellung geboten, da der Einkauf der Leistung nur schwer oder nicht möglich sein wird. Kooperationen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch höhere Auslastung existieren mit Nachbarn bereits und sind ausbaubar. Weitere Argumente für eine eigene Berufsfachschule sind die Steuerfähigkeit der Qualität, die Planbarkeit für den eigenen Ausbildungsbedarf, die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten für Einsatzkräfte, die einfachere Steuerung der betrieblichen Ausbildung und die Refinanzierung der Betriebs- und Personalkosten durch Rettungsgebühren bzw. durch Einnahmen von Kooperationspartnern. Argumente gegen eine eigene Berufsfachschule sind die Investitionskosten, der Aufwand der Erst-Einrichtung und die Aufnahme einer neuen Berufsgruppe (akademische Klassenlehrer), die sich jedoch qualitätssteigernd mit dem Einsatzdienst verknüpfen lässt.“ (s. Anlage 1, Punkt 6.3.3, Seite 10).

#### 6. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die voraussichtlichen Kosten für die dreijährige Ausbildung einer Notfallsanitäterin bzw. eines Notfallsanitäters belaufen sich auf rund 78.700 € (vgl. Anlage 3).

Derzeit steht die Berufsfeuerwehr in Verhandlung bzgl. der Abwicklung der Kostenübernahme mit den Krankenkassen. Aufgrund des Runderlasses des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW vom 19.05.2015 ist von einer 100%-igen Refinanzierung auszugehen.

Die Finanzierung der Ausbildung zur Notfallsanitäterin/ zum Notfallsanitäter im Haushaltsjahr 2017 ff erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Ebenso wurden die Erträge durch die Refinanzierung in Form von Gebührenerträgen im Teilergebnisplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Teilplanzeile 04 – öffentl. rechtl. Leistungsentgelte in gleicher Höhe veranschlagt.

#### Anlagen

1. Konzeptionierung mit der Technischen Hochschule Köln und der Rheinischen Hochschule Köln
2. Runderlass des MGEPA zur Finanzierung vom 19.05.2015
3. Kalkulation der Ausbildungskosten nach Erlasslage